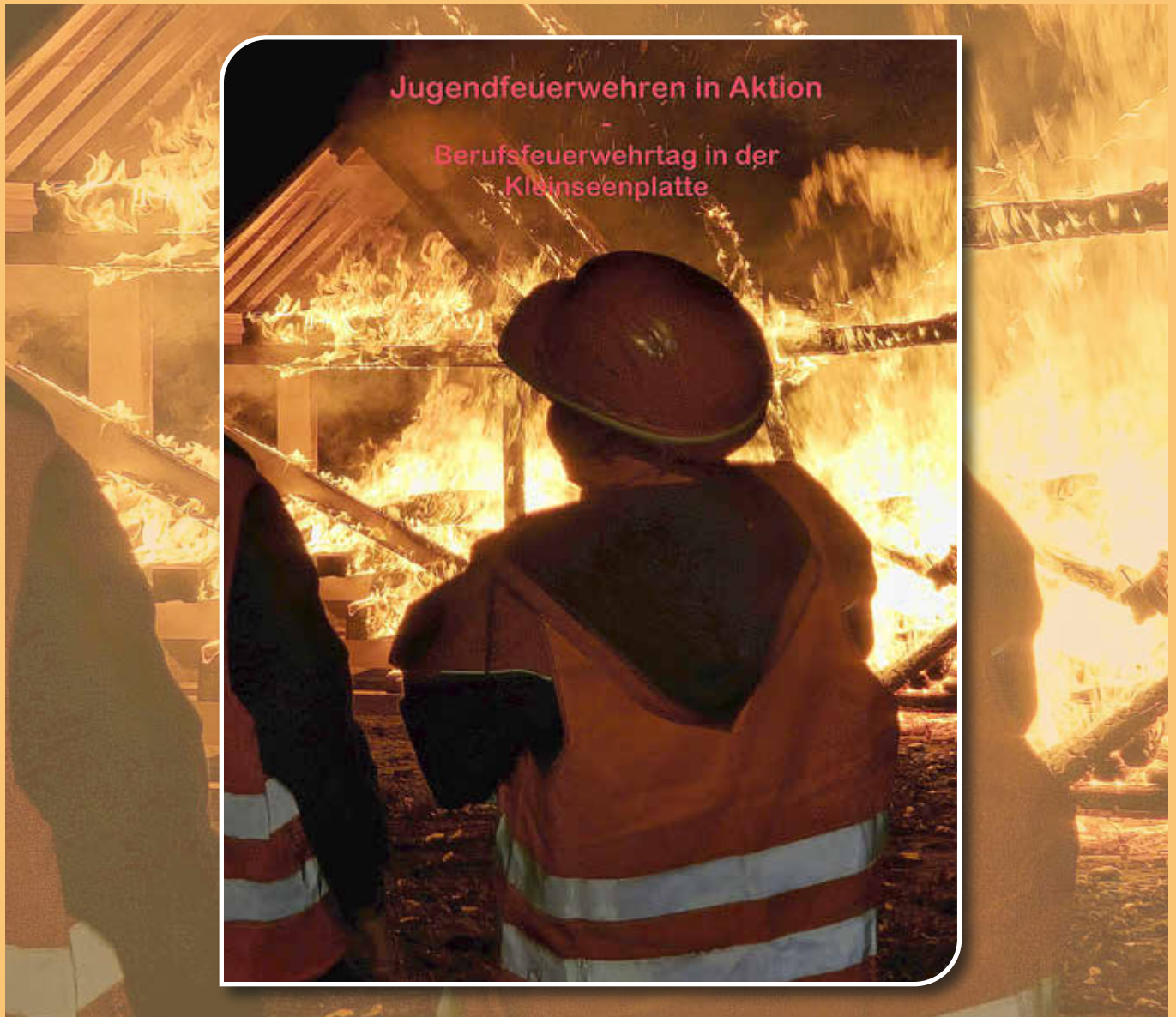


Kleinseenlotse

Jahrgang 22 | Sonnabend, den 26. September 2026 | Nummer 09

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Jugendfeuerwehren in Aktion

Berufsfeuerwehrtag in der
Kleinseenplatte

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

Prüfen Sie bitte die Dringlichkeit Ihres Anliegens und rufen in der Verwaltung an, bevor Sie persönlich erscheinen!
Das Einwohnermeldeamt arbeitet nur nach vorheriger Terminabsprache.

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am Samstag, dem 24. Oktober 2026.

Schlaflose Nächte für den guten Zweck

Der BF-Tag der Jugendfeuerwehren des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Das Herz klopft bis zum Hals, der Funkspruch knackt in der Leitung, und dann heißt es: „Einsatz für die Jugendfeuerwehr“. Am ersten September-Weekende wurde dieser Traum für unseren Feuerwehrnachwuchs im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte Realität. Genau 24 Stunden lang tauschten die Kinder & Jugendlichen ihren Alltag gegen das aufregende Leben in einer echten Berufsfeuerwehr – ein Wochenende voller Action, Teamgeist und unvergesslichen Momenten.

Die Amtswehrführung übernahm im Schichtsystem die simulierte Leitstelle und koordinierte die Einsätze. Es dauerte nicht lange, bis die Ruhe das erste Mal unterbrach und der erste Alarm durch die Wachen schallte.

Ab diesem Moment stand die Uhr nicht mehr still, denn auf jede einzelne Jugendfeuerwehr wartete ein straffes Programm: Bis zu fünf Einsätze mussten von den Gruppen innerhalb des 24-Stunden-Dienstes abgearbeitet werden! Die Jugendwarte hatten sich extrem vielseitige, realitätsnahe Szenarien ausgedacht, die den Kids im gesamten Amtsgebiet alles abverlangten.

Ein kleiner Auszug aus dem vollgepackten Einsatzbuch zeigt, wie breit das Spektrum war:

- Die Jugendfeuerwehren Qualzow und Blankenförde wurden gemeinsam alarmiert – auf dem Agrarhof in Leussow brannte es lichterloh.
- In Mirow bewies die Jugendfeuerwehr Nervenstärke bei einem simulierten Verkehrsunfall zwischen einem Pkw und einem Fahrrad.
- Die Jugendfeuerwehren aus Wustrow und Strasen rückten im Team nach Drosedow aus, wo eine Holzmiete in Flammen stand.
- Bei der Jugendfeuerwehr Diemitz-Fleeth wurde es unheimlich: Im tiefen Wald waren dringende Hilferufe zu hören – eine Suchaktion startete.



Amtsvorsteher und stellv. Bürgermeisterin der Stadt Mirow mit-tendrin im Geschehen

- In Wesenberg galt es für die Jugendfeuerwehr, ein außer Kontrolle geratenes Lagerfeuer schnellstmöglich zu löschen, bevor die Flammen überspringen konnten.
- Und in Priepert wartete auf die Jugendfeuerwehr eine besonders knifflige Aufgabe mitten im Forst: Ein schwerer Arbeitsunfall mit einer Motorkettensäge wurde simuliert.

Schritt für Schritt wurde jeder dieser zahlreichen Einsätze von den Kids besonnen abgearbeitet, von den Betreuern geduldig erklärt und im Nachgang gemeinsam ausgewertet. Hier zeigte sich schnell: Nur als starkes Team lässt sich jede Herausforderung meistern! Trotz allem Nervenkitzel ging Sicherheit natürlich vor: Erfahrene, ausgebildete Feuerwehrkräfte wachten bei jedem Szenario mit Adleraugen über die Unfallverhütung und den Schutz der Jugendlichen. Zwischen den Einsätzen kam aber auch das echte Wachenleben nicht zu kurz. Beim gemeinsamen Kochen, der Fahrzeugpflege, bei Spielen und in gemütlichen Runden am Abend wurden Freundschaften vertieft und der Teamgeist für die Zukunft geschmiedet.

Als die Schicht endete, blickte man in erschöpfte, aber überglückliche Gesichter. Vollgepackt mit Stolz, Adrenalin und neuen Erfahrungen zogen alle Beteiligten ein klares Fazit: Dieser Berufsfeuerwehrtag war ein absolutes Highlight.

Ein riesiges Dankeschön gilt allen Betreuern, den kreativen Köpfen der Einsatzvor- und Nachbereitung, den Wehrführungen sowie allen fleißigen Helfern im Hintergrund. Ihr habt dieses unvergessliche Wochenende erst möglich gemacht!

Eure Jugendwarte der MKSP



JFW Fleeth-Diemitz



Bei der JFW Wustrow geht es hoch hinaus



Die nächste Generation steht schon bereit



Gelebte Gemeinschaft der Jugendfeuerwehren Wustrow und Strasen



JFW Mirow_Feuer groß im Stadtpark



JFW Mirow in Aktion



JFW Qualzow_Tier erfolgreich aus Notlage befreit



JFWen Qualzow & Blankenförde retten Ortslage Leussow



Viel Spaß in Leussow

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte vom 23.06. bis 07.09.2026

20.09.2026	Wahlbekanntmachung - Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern
26.08.2026	Friedhofssatzung Wustrow 2026 Friedhofsgebührensatzung Wustrow 2026
12.08.2026	Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
30.07.2026	Amtsverordnung über das Führen von Hunden 1. Änderung Hauptsatzung Stadt Mirow 30.07.2026
28.07.2026	Bekanntmachung Landschaftsschutzgebiet
27.07.2026	Entwurf 10. ÄVO zum Landschaftsschutzgebiet Bekanntmachung Landschaftsschutzgebiet
24.07.2026	1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/03 „Parkplatz für Wohnmobile“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
21.07.2026	1. Änderung_Hauptsatzung_Priepert_19.05.2026 Bekanntmachung_StALUVP_RVK_Mecklenburgerische Schweiz
07.07.2026	1. Änderung_Hauptsatzung der Stadt_Wesenberg_2026
02.07.2026	Tätigkeitsbericht Rechnungsprüfungsausschuss für das Jahr 2025

Die nächste Ausgabe erscheint am Samstag, dem 24. Oktober 2026.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am Mittwoch, dem 14. Oktober 2026.

Annahmeschluss für Anzeigen ist am Dienstag, dem 13. Oktober 2026.

Wahlbekanntmachung

Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 20.09.2026 von 8.00 bis 18.00 Uhr.

1. Die **Gemeinde Priepert** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 2, 17255 Priepert eingerichtet.
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die **Gemeinde Wustrow** bildet einen Wahlbezirk
Der Wahlraum wird in der Bürgerbegegnungsstätte Wustrow, Schulstraße 10, 17255 Wustrow eingerichtet.
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die **Stadt Mirow** ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk Mirow 001: Sitzungssaal, Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow
- Wahlbezirk Mirow 002: Kleinseenhalle Mirow, Leusower Weg 9a, 17252 Mirow
- Wahlbezirk Mirow 003: Familienzentrum Mirow, Peetscher Weg 1b, 17252 Mirow *Die Wahlräume sind barrierefrei zugänglich.*

Die **Stadt Wesenberg** ist in 4 Wahlbezirke eingeteilt:

- Walbezirk Wesenberg 001: Schule Wesenberg (Wahlraum 1), In den Wällen 9a, 17255 Wesenberg
- Walbezirk Wesenberg 002: Schule Wesenberg (Wahlraum 2), In den Wällen 9a, 17255 Wesenberg
- Walbezirk Wesenberg 003: Schule Wesenberg (Wahlraum 3), In den Wällen 9a, 17255 Wesenberg
Die Wahlräume sind barrierefrei zugänglich.
- Walbezirk Wesenberg 004: Feuerwehrgerätehaus Strasen, Priepert Landstraße 24, 17255 Wesenberg OT Strasen. *Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.*

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am **29.08.2026** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow** zusammen.
3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlkabine des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen möchte, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein mitbringen und erhält im Wahlraum einen neuen Stimmzettel zur Stimmabgabe.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Blinde oder sehbehinderte wahlberechtigte Personen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen, die von den Blindenverbänden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Zur Verwendung von Stimmzettelschablonen ist die rechte obere Ecke aller Stimmzettel gelocht oder abgeschnitten. Dies dient dem richtigen Anlegen der Stimmzettelschablonen. Auskünfte zu Stimmzettelschablonen erhalten Sie beim Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V. unter der Telefonnummer 0381/778980.

Mirow, den 26.08.2026

**i.V. M.
Butte
Die Gemeindewahlbehörde**

Satzung der Stadt Wesenberg zur erneuten Beschlussfassung und rückwirkenden Inkraftsetzung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Altstadt Wesenberg - Bereich A“ und „Altstadt Wesenberg - Bereich B“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der derzeit geltenden Fassung sowie des § 214 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Wesenberg vom 17.09.2026, im ergänzenden Verfahren zur Behebung des vom Verwaltungsgericht Greifswald im Verfahren 3 A 2015/21 HGW beanstandeten Bekanntmachungsfehlers, folgende Satzung erlassen:

§ 1 Erneute Beschlussfassung

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wesenberg am 15. April 1993 beschlossenen Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Altstadt Wesenberg - Bereich A“ und „Altstadt Wesenberg - Bereich B“ werden im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB erneut beschlossen. Der vollständige Wortlaut der erneut beschlossenen Satzungen ist in den Anlagen 1 und 2 zu dieser Satzung wiedergegeben. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung. Der räumliche Geltungsbereich, die Gebietsbezeichnungen, das angewandte Sanierungsverfahren und sämtliche sonstigen materiellen Regelungen der am 15. April 1993 beschlossenen Satzungen werden unverändert übernommen. Eine Erweiterung oder sonstige materielle Änderung der ursprünglichen Sanierungsgebiete ist mit dieser Satzung nicht verbunden.

§ 2 Rückwirkendes Inkrafttreten

Die in § 1 genannten Satzungen werden gemäß § 214 Abs. 4 BauGB im ergänzenden Verfahren mit Wirkung vom 29. Oktober 1993 rückwirkend in Kraft gesetzt.

Die Rückwirkung dient ausschließlich der Behebung des formellen Bekanntmachungsfehlers. Sie stellt den mit Beschluss vom 15. April 1993 gefassten Satzungswillen der Stadt Wesenberg wieder her und begründet keinen neuen oder geänderten materiellen Satzungsinhalt.

§ 3 Fortgeltung späterer Aufhebungen

Die durch die Satzung der Stadt Wesenberg über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Wesenberg“, Teilbereiche 1, 2, 3 und 4, vom 25. Juni 2010 erfolgte Teilaufhebung bleibt unberührt.

Die durch die Satzung der Stadt Wesenberg über die Aufhebung der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete „Altstadt Wesenberg - Bereich A“ und „Altstadt Wesenberg - Bereich B“ erfolgte vollständige Aufhebung der verbliebenen Sanierungsgebietsflächen bleibt ebenfalls unberührt.

Die erneute Beschlussfassung nach § 1 führt insbesondere nicht dazu, dass die durch die Teilaufhebungssatzung vom 25. Juni 2010 aufgehobenen Teilbereiche erneut Bestandteil eines Sanierungsgebietes werden.

§ 4 Bekanntmachung

Diese Satzung wird gemäß § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wesenberg vom 6. März 2025 durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, dem „Kleinseenlotsen“, öffentlich bekannt gemacht.

Wesenberg, den 17. September 2026

gez. Steffen Rißmann
Bürgermeister

Anlage 1

Vollständiger Wortlaut der Satzung der Stadt Wesenberg

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

„Altstadt Wesenberg“ - Bereich A

Die nachfolgende Anlage gibt den am 15. April 1993 beschlossenen materiellen Satzungstext vollständig wieder. Die historische

Schreibweise wird - soweit aus der vorliegenden Satzungsurkunde ersichtlich - beibehalten.

Bereich A

Satzung der Stadt Wesenberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Wesenberg“ Bereich A

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Das Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert/umgestaltet werden.

Das insgesamt 7,89 ha umfassende Gebiet des Bereiches „A“ wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altstadt Wesenberg - Bereich A“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Altstadt Wesenberg - Bereich A“ (Flurkarte) Fluren 30 und 31 des Katasteramtes Neustrelitz vom 8. November 1991 abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigelegt.

§ 2 Verfahren

Die Sanierung wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Anlage: Lageplan „Altstadt Wesenberg - Bereich A“ vom 8. November 1991

Anlage 2

Vollständiger Wortlaut der Satzung der Stadt Wesenberg

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

„Altstadt Wesenberg“ - Bereich B

Die nachfolgende Anlage gibt den am 15. April 1993 beschlossenen materiellen Satzungstext vollständig wieder. Die historische Schreibweise wird - soweit aus der vorliegenden Satzungsurkunde ersichtlich - beibehalten.

Bereich B

Satzung der Stadt Wesenberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Wesenberg“ Bereich B

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Das Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert/umgestaltet werden.

Das insgesamt 8,11 ha umfassende Gebiet des Bereiches „B“ wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altstadt Wesenberg - Bereich B“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Altstadt Wesenberg - Bereich B“ (Flurkarte) Fluren 30, 31, 32 des Katasteramtes Neustrelitz vom 8. November 1991 abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigelegt.

§ 2 Verfahren

Die Sanierung wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

**Anlage: Lageplan „Altstadt Wesenberg - Bereich B“
vom 8. November 1991**
Ausfertigungs- und Anlagenvermerk

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil der Satzung. Die in den Anlagen genannten Lagepläne vom 8. November 1991 sind der ausgefertigten Satzung jeweils eindeutig zuzuordnen und beizufügen. Für die amtliche Bekanntmachung ist die Satzung einschließlich ihrer Anlagen vollständig auszufertigen.

Die Genehmigung der ursprünglichen Satzungen durch die höhere Verwaltungsbehörde vom 15. Oktober 1993 (Az. 513.4.13026 510.5.0 II 751 a) sowie die historische Bekanntmachung vom 29. Oktober 1993 werden durch diese Heilungssatzung nicht neu vorgenommen; sie gehören zum historischen Satzungsvorgang. Gegenstand des ergänzenden Verfahrens ist ausschließlich die Behebung des vom Verwaltungsgericht beanstandeten formellen Bekanntmachungsfehlers.

Anlage 3

zur Satzung der Stadt Wesenberg

zur erneuten Beschlussfassung und rückwirkenden Inkraftsetzung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Altstadt Wesenberg - Bereich A“ und „Altstadt Wesenberg - Bereich B“

Das Sanierungsgebiet umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung: Wesenberg

Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Bereich				
30	2	Vor dem Wendischen Tor 9	A	30	56	Grabenstraße	A
30	3	Vor dem Wendischen Tor 7	A	30	57	Grabenstraße 12	A
30	4	Vor dem Wendischen Tor 6	A	30	58	Grabenstraße 11	A
30	5	Vor dem Wendischen Tor 3	A	30	59	Grabenstraße 10	A
30	6	Vor dem Wendischen Tor 1	A	30	60	Grabenstraße 9	A
30	7	Mittelstraße 31	A	30	61	Grabenstraße 8	A
30	8	Mittelstraße 29	A	30	62	Grabenstraße 7	A
30	9	Mittelstraße 27	A	30	63	Grabenstraße 6	A
30	10	Ringstraße 42	A	30	64	Grabenstraße 5	A
30	11	Ringstraße 41	A	30	65	Grabenstraße 4	A
30	12	Ringstraße 40	A	30	66	Grabenstraße 3	A
30	13	Ringstraße 39	A	30	67	Grabenstraße 2	A
30	14	Ringstraße 38	A	30	68	Grabenstraße 1	A
30	15/1	Ringstraße 37	A	30	69	Mittelstraße 28	A
30	15/2	Ringstraße 37	A	30	71	Mittelstraße 30	A
30	19/1	Kreuzstraße 1/1a	A	30	74/1	Kreuzstraße	A
30	19/2	Kreuzstraße	A	30	74/2	Kreuzstraße 9	A
30	20/1	Kreuzstraße	A	30	74/3	Kreuzstraße 11	A
30	20/2	Kreuzstraße	A	30	75	Kreuzstraße 7	A
30	20/3	Kreuzstraße	A	30	76	Mittelstraße 26	A
30	21	Kreuzstraße 5	A	30	77	Mittelstraße 24	A
30	22	Mittelstraße 25	A	30	78	Mittelstraße 22	A
30	23	Mittelstraße 23	A	30	79	Kreuzstraße	A
30	24	Mittelstraße 21	A	30	81	Seestraße 19/19a	A
30	26/1	Hohe Straße 30	A	30	82	Kreuzstraße 6	A
30	26/2	Hohe Straße	A	30	83	Mittelstraße 20	A
30	27	Hohe Straße 29	A	30	84	Mittelstraße 18	A
30	28	Hohe Straße 27	A	30	85	Mittelstraße 16	A
30	29	Hohe Straße 25	A	30	86	Seestraße 17	A
30	30/1	Hohe Straße 23	A	30	87	Seestraße 15	A
30	30/2	Hohe Straße 23	A	30	88	Mittelstraße 14	A
30	34	Hohe Straße 24	A	30	89	Mittelstraße 12	A
30	35	Hohe Straße 26	A	30	91	Mittelstraße 10	A
30	36	Hohe Straße 28	A	30	92	Mittelstraße	A
30	37	Kreuzstraße 2	A	30	93	Seestraße 13	A
30	38	Kreuzstraße 4	A	30	94	Seestraße 11	A
30	39/1	Kreuzstraße 6	A	30	95	Seestraße 9	A
30	39/2	Mittelstraße 19	A	30	96	Mittelstraße 8	A
30	40	Mittelstraße 17	A	30	97	Mittelstraße	B
30	41	Mittelstraße 15	A	30	98	Seestraße / Baulücke	B
30	42	Mittelstraße 13	A	30	99	Seestraße / Baulücke	B
30	44	Mittelstraße 32	A	30	100	Seestraße / Baulücke	B
30	45	Mittelstraße 32	A	30	101	Mittelstraße / Baulücke	B
30	46	Mittelstraße	A	30	102	Mittelstraße 4/2	B
30	47	Mittelstraße	A	30	103	Markt 5	B
30	51	Sportanlage	A	30	104	Markt	B
30	52	Grabenstraße	A	30	105	Seestraße / Baulücke	B
30	54	Grabenstraße	A	30	106	Markt / Baulücke	B
30	55	Grabenstraße	A	30	108	Seestraße 28	A
				30	109	Seestraße 26	A
				30	110	Seestraße 24	A
				30	111/1	Seestraße 22	A
				30	111/2	Seestraße 22	A
				30	112	Seestraße	A
				30	113/1	Seestraße 20	A
				30	113/2	Seestraße	A
				30	115	Seestraße 18	A
				30	116	Seestraße 16	A
				30	117	Seestraße 14	A
				30	118	Seestraße 12	A
				30	119	Seestraße 10	B
				30	120	Seestraße 8	B
				30	121	Seestraße 6	B
				30	122	Seestraße 4	B
				30	123	Seestraße 2	B
				30	124	Markt 9	B
				30	125	Markt 8	A
				31	1	Ringstraße 36	A
				31	2	Ringstraße 35	A
				31	3	Ringstraße 34	A
				31	4	Ringstraße 33	A
				31	5	Ringstraße 32	A
				31	6	Ringstraße 31	A
				31	7	Ringstraße 30	A
				31	10	Ringstraße 29	A

31	11	Ringstraße 28	A	31	92/1	Markt	B
31	12	Ringstraße 27	A	31	92/2	Markt	B
31	13	Ringstraße 26	A	31	93	Hohe Straße 4	B
31	14	Ringstraße 25	A	31	94	Hohe Straße 2	B
31	15	Ringstraße 24	A			Markt 1	B
31	16	Ringstraße 23	B	31	95	Markt 2	B
31	17	Ringstraße 22	B	31	96	Burgweg	B
31	18	Jägergraben	B	31	97	Markt 3 u. 4	B
31	19	Jägergraben	B	31	99	Markt 6	B
31	20	Jägergraben	B	31	100	Markt 7	B
31	21	Ringstraße 21	B	31	101		B
31	22	Ringstraße 20	B	31	102	Burgweg	B
31	23	Ringstraße 18	B	32	4/2	Am Mühlentor 14	B
31	24		B	32	4/3	Am Mühlentor 13	B
31	25		B	32	6	Am Mühlentor	B
31	26		B	32	7	Am Mühlentor 9	B
31	27		B	32	8	Am Mühlentor 5	B
31	29	Ringstraße 15	B	32	9	Am Mühlentor	B
31	30	Ringstraße 14	B	32	11		B
31	31	Ringstraße 13	B	32	12	Am Mühlentor 3	B
31	32	Ringstraße 12	B	32	13	Am Mühlentor	B
31	33	Ringstraße 11	B	32	17	Burgweg	B
31	34	Ringstraße 10	B	32	19	Burggasse 3	B
31	35/1	Ringstraße 9	B	32	20	Burggasse 1	B
31	35/2	Ringstraße	B	32	21	Burggasse	B
31	36	Ringstraße 8	B	32	22	Hohe Straße 1a	B
31	37	Ringstraße 7	B	32	24	Am Mühlentor 1	B
31	38	Ringstraße 6	B	32	30	Am Mühlentor 2	B
31	39	Ringstraße 5	B	32	31	Am Mühlentor 4	B
31	40	Ringstraße 4	B	32	32	Am Mühlentor 6	B
31	42	Ringstraße 3	B	32	33/1	Am Mühlentor	B
31	43	Ringstraße 2	B	32	33/2	Am Mühlentor	B
31	44	Ringstraße 1	B	32	36	Am Mühlentor	B
31	45	Hohe Straße 1	B	32	37/1	Am Mühlentor	B
31	46	Hohe Straße 3	B	32	38	Am Mühlentor	B
31	47/1	Hohe Straße 5	B	32	39	Am Mühlentor	B
31	47/2	Hohe Straße	B	32	40	Am Mühlentor	B
31	48	Hohe Straße 6	B	32	41/1	Am Mühlentor	B
31	49	Hohe Straße 7	B	32	42	Am Mühlentor 10	B
31	50	Hohe Straße 8	B	32	43	Am Mühlentor	B
31	51	Ringstraße	B	32	44	Am Mühlentor	B
31	52	Hohe Straße	B	32	45	Am Mühlentor	B
31	53	Ringstraße	B	32	46	Am Mühlentor 12	B
31	57	Ringstraße	B	Das Sanierungsgebiet umfasst folgende Straßenflächen: Gemarkung: Wesenberg			
31	58	Hohe Straße 11	B				
31	59	Hohe Straße 12	B	30	17	Straße	A
31	60	Ringstraße	B	30	18	Ringstraße	A
31	61	Ringstraße	B	30	25	Kreuzstraße	A
31	62	Hohe Straße 13	B	30	31	Straße	A
31	63	Ringstraße	B	30	32	Hohe Straße	A
31	64	Hohe Straße 14	B	30	33	Straße	A
31	65	Ringstraße	B	30	43	Mittelstraße	A u. B
31	66	Hohe Straße 15	B	30	53	Weg	A
31	67	Hohe Straße 16	B	30	72	Grabenstraße	A
31	68	Ringstraße	B	30	80	Kreuzstraße	A
31	69/1	Hohe Straße 17 u. 18	B	30	90	Straße	A
31	69/2	Hohe Straße 17 u. 18	B	30	107	Seestreaße	A u. B
31	70	Hohe Straße 19	A	30	114	Straße	A
31	71	Hohe Straße 20	A	31	8	Straße	B
31	72	Ringstraße	A	31	28	Weg	B
31	73	Hohe Straße 21	A	31	41	Weg	B
31	75	Hohe Straße 22	A	31	55	Straße	B
31	76	Hohe Straße	A	31	56	Ringstraße	A u. B
31	77	Mittelstraße	A	31	74	Hohe Straße	A u. B
31	78	Mittelstraße	A	31	84	Weg	B
31	79	Mittelstraße 7	A	31	90	Markt	B
31	80	Mittelstraße 5	B	31	98	Burgweg	B
31	81	Mittelstraße 3	B	32	14	Burgweg	B
31	82	Mittelstraße 1	B	32	16	Burgweg	B
31	83	Markt 13	B	32	18	Burggasse	B
31	85	Hohe Straße/ Kirche	B	32	23	Weg	B
31	87	Markt 15	B	32	25	Am Mühlentor	B
31	88	Markt 16	B	32	26	Weg	B
31	89	Markt 17	B	32	35	Weg	B
31	91	Markt	B	32	60/1	Am Mühlentor	B



Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Wustrow

Gemarkung: Wustrow

Flur: 5

Flurstück(e): 46/3

Lagebezeichnung: Bungalowsiedl. Neu Canow

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemeinde: Wustrow

Gemarkung: Wustrow

Flur: 5

Flurstück(e): 47/3

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. Norbert Boerner

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Mühlenstraße 34, 17207 Röbel/ Müritz

während der Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag
von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Freitag von 7.00 Uhr bis
14.00 Uhr
in der Zeit vom 12.10.2026 bis zum
12.11.2026

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass: die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Röbel/Müritz den 10.09.2026

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung :

Beginn am: 26.09.2026

Ende am: 12.11.2026



Amtliche Mitteilungen

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist eine Ausnahme!

§ 28 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) bestimmt, dass Abfälle grundsätzlich

nur in dafür zugelassenen Anlagen beseitigt werden dürfen. Das bedeutet, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen, welches eine Abfallbeseitigung darstellt, in freier Natur vom Grundsatz her nicht zulässig ist.

Grundsätzlich sind alle pflanzlichen Abfälle vorrangig zu verwerten (Verrotten, Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder Kompostieren). Andernfalls können pflanzliche Abfälle ganzjährig an den Wertstoffhöfen entsorgt werden.

Für die Ortsteile **Schillersdorf und Qualzow** gilt, aufgrund der Kampfmittelbelastungskategorie 4, ein **absolutes Abbrennverbot**. An folgenden umliegenden Wertstoffhöfen können pflanzliche Abfälle in den Annahmezeiten entsorgt werden:

Annahmehof Remondis Mirow, Weinberg 24 **OVVD Abfallumschlagstation Neustrelitz, Am Kamp 4**

(Telefon: 03981 / 20 40 00)

Annahmezeiten:

Mo. 13.00 - 17.00 Uhr

Mi. 14.00 - 17.00 Uhr

Fr. 13.00 - 18.00 Uhr

Sa. 09.00 - 13.00 Uhr

Annahmezeiten:

Mo. - Fr. 07:00 - 17:00

Sa. 09:00 - 11:00

Die PflanzAbfLVO M-V des Landes regelt insbesondere die Voraussetzungen für das **ausnahmsweise** Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf privat genutzten Gartengrundstücken. Nach § 2 Abs. 1 PflanzAbfLVO M-V dürfen pflanzliche Abfälle vom 1. bis 31. März und vom 1. bis 31. Oktober werktags während zwei Stunden in der Zeit von 8 bis 18 Uhr verbrannt werden, wenn:

- ein Kompostieren, ein Einbringen in den Boden, ein Verrotten lassen oder
- eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern per Satzung anzubietenden Entsorgungssysteme nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Solche Entsorgungssysteme bietet der Landkreis MSE über die im Landkreis vorhandenen Wertstoffhöfe an. Auch kann in Kleingärten und Kleingartenanlagen in der Regel davon ausgegangen werden, dass eine Entsorgung von pflanzlichen Abfällen durch Liegenlassen oder Kompostierung möglich und zumutbar ist, da diese Bewirtschaftung den Sinn und Zweck eines Kleingartens darstellt.

Das ist eine Ausnahmenvorschrift, die nur unter strengen Voraussetzungen und in klar gesteckten Grenzen ein Abweichen vom grundsätzlich geltenden Anlagenzwang für die Abfallbeseitigung erlaubt. Das Wohl der Allgemeinheit darf nicht beeinträchtigt werden.

Beim Verbrennen sind daher folgende sechs Punkte zu beachten:

1. Es herrscht keine Inversionswetterlage (insbesondere Smog oder Nebel), keine anhaltende Trockenheit (Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5) sowie kein starker Wind.
2. Die pflanzlichen Abfälle sind abgetrocknet, sodass es zu keiner starken Rauchentwicklung kommen kann.
3. Die pflanzlichen Abfälle wurden am Verbrennungstag umgelagert oder erstmalig aufgeschichtet.
4. Von der Feuerstelle bleibt ein Mindestabstand von 300 Metern zu Krankenhäusern, Kurkliniken, Alten- und Pflegeheimen sowie während der jeweiligen Öffnungszeiten zu Kindertagesstätten, Großtagespflegestellen, Schulen, Schulhorten und vergleichbaren Einrichtungen gewahrt.
5. Von der Feuerstelle bleibt ein Mindestabstand von 100 Metern zu Autobahnen und Bundesstraßen sowie 15 Metern zu sonstigen zum Aufenthalt von Personen bestimmten Gebäuden gewahrt.
6. Die Inangasetzung und Unterhaltung des Feuers mit Zusatzstoffen wie z. B. Sperrmüll, Altreifen, Flüssigbrennstoffen (Altöl, Heizöl, Benzin, Dieselkraftstoff) usw. ist nicht statthaft.

Hinweis zu Veranstaltungen mit Alkoholausschank

Gestattungen sind Pflicht

Eine Gestattung benötigen Sie immer dann, wenn Sie alkoholische Getränke ausschenken möchten, das Event öffentlich zugänglich ist und die Bewirtung zeitlich begrenzt ist.

Die Gestattung ist eine grundsätzliche Pflicht, unabhängig vom Veranstalter.

Wer im Rahmen einer besonderen Veranstaltung (z.B. Osterfeuer, Weihnachtsmarkt, Dorf- bzw. Stadtfeste oder auch Vereins- und Sportveranstaltungen), die jedermann oder einen bestimmten Personenkreis zugänglich ist, nur vorübergehend gewerbsmäßig alkoholische Getränke ausschenken möchte, muss eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz (§ 12 GastG) beantragen.

Der Antrag auf Erteilung einer Gestattung ist rechtzeitig (mind. 2 Wochen vor Veranstaltung) im Gewerbeamt des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte zu stellen.

Die Gebühr beträgt 50,00 € bis zu einem Tag (00:00 Uhr bis 24:00 Uhr), und 20,00 € je weiteren Tag.

Das Formular für die Gestattung finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/formulare> oder erhalten Sie im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow.

Hinweis: Der unerlaubte Ausschank von Alkohol stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann dementsprechend geahndet werden.

Kontakt: Frau Pauline Pesch, Tel. 039833/280-28,

E-Mail: ema@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

**Gewerbeamt
Frau Pesch**

Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 09. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 199/2026) geändert worden ist.

Die Meldebehörde übermittelt personenbezogene Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige.

Familienangehörige, die nicht Mitglied der Religionsgesellschaft sind, können nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG der Übermittlung ihrer Daten widersprechen. Ferner können betroffene Bürgerinnen und Bürger gem. § 50 Abs. 5 BMG Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an:

- Parteien und Wählergruppen, speziell bei Wahlen und Abstimmungen nach § 50 Abs. 1 BMG
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen nach § 50 Abs. 2 BMG einlegen.

Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, teilt dies bitte dem Einwohnermeldeamt schriftlich mit oder spricht persönlich vor. Die bereits beantragten Übermittlungssperren bleiben bis auf Widerruf bestehen.

Vermessungsarbeiten

der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, vertreten durch das Kataster- und Vermessungsamt, hat mit dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Steffen Möbius,
Heinrich-Heine-Straße 39, 17139 Malchin,

einen Vertrag zur flächendeckenden Erhebung und Aktualisierung des im Liegenschaftskataster darzustellenden, nicht einmessungspflichtigen Gebäudebestandes abgeschlossen. Hierzu zählen alle Gebäude, die vor dem 12. August 1992 errichtet bzw. durch An- oder Umbau in ihrem Grundriss verändert wurden. Weiterhin ist es erforderlich, Sach-

daten, wie die Dachform, die Anzahl der Geschosse unterhalb des Dachstuhls und die maximale Objekthöhe (Firsthöhe) der bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude für die Fortführung von 3D-Gebäudemodellen zu erfassen.

Die Einmessung und die Erfassung der Sachdaten der Gebäude sind für die Eigentümer der betreffenden Gebäude gebührenfrei.

Es wird gebeten, dem ÖbVI und deren Mitarbeitern das Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen in Übereinstimmung mit § 25 GeoVermG M-V*) zu ermöglichen.

Die örtlichen Arbeiten werden vom 14. September 2026 bis 26. Februar 2027 in der folgenden Gemarkung durchgeführt:

Gemeinde: Mirow, Stadt

Gemarkung: Mirow (Flur 2, 3, 24, 29)

*) Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom

16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist.

Deutschen Waldtagen 2026

Auf Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) und in Partnerschaft mit dem Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) finden vom 18. bis 20. September die Deutschen Waldtage 2026 statt. Deutschlandweit laden Forstleute, Waldbesitzende und viele andere mit dem Wald verbundene Akteure zu zahlreichen Veranstaltungen und Mitmachaktionen in die heimischen Wälder ein. Nähere Informationen unter www.deutsche-waldtage.de/hintergrundinformationen

Das Forstamt Mirow lädt an diesem Wochenende alle am Wald Interessierten zu mehreren Waldspaziergängen ein, um Einblicke in den Lebensraum Wald und seine Bewirtschaftung zu geben.

Die Waldspaziergänge finden an mehreren Orten zu unterschiedlichen Zeiten statt:

Freitag, 18. Sept. 26, 15.00 Uhr

Treffpunkt: Waldeingang „Am Steingarten“ zw. Priepert und Radensee

Leitung: Revierförsterin Heike Roth

Dauer: Ca. 2 Stunden

Telefon: 0173 / 3010679, E-Mail: heike.roth@lfoa-mv.de

Sonnabend, 19. Sept. 26, 13.30 Uhr

Treffpunkt: Peetsch, Revierförsterei

Leitung: Revierförster Jens Wehden

Dauer: Ca. 3 Stunden (Ziel: Peetscher Teerofen)

Telefon: 0173 / 3009079, E-Mail: jens.wehden@lfoa-mv.de

Sonnabend, 19. Sept. 26, 14.00 Uhr

Treffpunkt: Kreisstraße 21 zwischen Klein Quassow und Useriner Mühle, am Abzweig nach Groß Quassow

Leitung: Revierförsterin Katrin Heuer

Dauer: Ca. 2-3 Stunden

Telefon: 0173 / 3010941, E-Mail: katrin.heuer@lfoa-mv.de

Sonntag, 20. Sept. 26, 10.00 Uhr

Treffpunkt: Fleether Mühle

Leitung: Forstamtsleiter Wolfram Lindenkreuz

Dauer: Ca. 3 Stunden

Telefon: 0173 / 300 90 15, E-Mail: wolfram.lindenkreuz@lfoa-mv.de

Sonntag, 20. Sept. 26, 10.00 Uhr

Treffpunkt: Revierzufahrt Schwarzer Forst am Dauer-Campingplatz (ehemals C48)

Leitung: Revierförster Ralf Puls

Dauer: Ca. 2-3 Stunden

Telefon: 0173 / 3009117, E-Mail: ralf.puls@lfoa-mv.de

Die Waldspaziergänge haben eine Länge von jeweils ca. 5 Kilometern. Festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung sind erforderlich. Die Verpflegung erfolgt aus dem eigenen Rucksack.

Um Anmeldung bis zum 14. September unter den oben angegebenen Kontaktdaten wird gebeten.



Der Peetscher Teerofen ist ein Ziel der Waldspaziergänge, zu denen das Forstamt Mirow im Rahmen der Deutschen Waldtage alle Interessierten herzlich einlädt

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wolfram Lindenkreuz
Forstamtsleiter

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leiter der Verwaltung Andreas Franz, Tel. 039833/28018, Fax: 039833/28032
E-Mail: franz@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 19 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.268 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen „Kleinseenlotse“ erscheint einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte verteilt. Es ist außerdem online abrufbar unter <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/kleinseenlotse>. Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen „Kleinseenlotse“ ist ferner (kostenpflichtig) einzeln beim Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow, oder im Abonnement über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, zu beziehen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Tourismus AKTUELL



23. „1000Seen-Marathon,, sorgte für Highlights

Vom 18. September bis zum 20. September konnte man rund um Diemitz wieder hunderte Paddler sehen. Anlässlich des 23. „1000 Seen-Marathons“ trafen sie sich, um eine Strecke von 21km (Halbmarathon) oder 42km (Marathon) auf dem Wasser zurückzulegen. Vom Sportboot bis zum SUP war das Teilnehmerfeld dabei bunt gemischt und Groß und Klein jeden Alters genossen das Event. Start und Ziel war der Badestrand in Diemitz, wo es neben tollen gastronomischen Angeboten des Veranstalters, dem Campingplatz Bibertours (C24), auch einen Marktplatz namhafter Hersteller von muskelbetriebenen Wasserfahrzeugen und Equipment gab. Und als es am Sonnabend dunkel wurde, erklang Musik mit einer Mischung aus Blues & House vom DJ James T. Hermann Jr. und versprühte den Charme von Louisiana, Mississippi und modernem EDM. Vorher wurden bei der Siegerehrung noch die Tagesrekorde ausgewertet und die eine oder andere Geschichte entlockte den Teilnehmern ein Schmunzeln. Die Veranstaltung war nicht nur für die Paddelfreunde und ihre Begleiter, sondern auch für Besucher und Einwohner der Region eine Bereicherung. Unterstützt wurden die Veranstalter



unter anderem vom Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern 1990 e.V., dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte und der Stadt Mirow. Gemeinsam ist es so gelungen, Mitte September ein weiteres Highlight in der Region zu arrangieren.

Wanderwege der Region Im Fokus

Pünktlich, wenn das Laub der Seenplatte in den schönsten Farben erstrahlt, beginnt die Wandersaison. In den letzten Jahren wurden in der Kleinseenplatte von den Städten und Gemeinden viele Wanderwege ausgeschildert.



Von kurzen Routen wie der „Alpakarunde in Strasen“, dem „Urwaldweg“ in Priepert, der „Bürgermeisterrunde“ in Wustrow oder dem „Naturwanderweg“ für angezogene und nackte

Gäste in Drosedow bis hin zu einer 23km langen Tagestour, dem „Zilpzalp Rundwanderweg“, gibt es vielfältige Möglichkeiten die Region zu erwandern.

Die Wege führen dabei durch weite Wälder und immer wieder an Seen vorbei. Unterwegs gibt es einige Möglichkeiten um zu rasten oder einzukehren. Informationen zu den Routen und Touren erhalten Interessenten in den Touristinformationen oder bei outdooractive.com. Mit dem Thema Wandern fokussiert sich die Region damit auf ein saisonverlängerndes Thema, welches auch außerhalb der Ferienzeiten für touristische Wertschöpfung sorgt. Quartiergeber sind herzlich eingeladen, dieses Thema aktiv in ihre Vermarktung mit einzubinden.

2. „Gravel Weekender“ Seenplatte durchgeführt

Bei eher durchwachsenem Wetter haben sich vom 4. September bis zum 6. September mehr als 40 Gravel-Fans in Wesenberg getroffen, um die Region zu erkunden. Nach der erfolgreichen Premiere im Vorjahr kamen zu einigen Wiederholern auch neue Gäste hinzu, welche teilweise das erste Mal die Seenplatte besucht haben. Untergebracht waren diese auf dem Wasserwander-Rastplatz Wesenberg, wobei gut die Hälfte der Teilnehmer sich eine eigene, feste Unterkunft in der Umgebung gebucht hat. Bereits am Freitag erkundeten die ersten Teilnehmer auf zwei verschiedenen langen Routen die Umgebung von Wesenberg. Am Samstag konnte



dann aus drei Routen zwischen 60km und 130 km gewählt werden. Und der größte Teil der Gruppe ließ es sich dann am Abreisetag nicht nehmen, auf einer 50km-Route abzuradeln. Während am Freitag und Samstag Wind und Regen den Schwierigkeitsgrad erhöhten, begleitete am Sonntag herrlicher Sonnenschein die Graveler. Insgesamt waren die Bedingungen aber sehr gut.

Entlang der Routen gab es Verpflegungsstationen, an denen sich die Graveler stärken konnten. Bevor es aber auf die Tagestour ging, eröffneten ein kräftiges Frühstück mit frisch zubereiteten Eierspeisen und ein Büfett sowie Kaffee aus der Siebträgermaschine den Tag. Wer bereits zur Kaffeezeit nach Wesenberg zurückkehrte, konnte frisch gebackenen Kuchen und Waffeln genießen. Der Freitagabend wurde kulinarisch von einer Pasta-Party und der Samstagabend mit einem deftigen BBQ genossen. Dazu gab es Livemusik und Fachgespräche an der Feuerschale. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die

Seenplatte mit Ihrer wunderbaren Natur und den tollen Gravelrouten ein Paradies für diese Sportart ist.

Der Organisator, Detlef Köpke (auch bekannt als Organisator der Mecklenburger Seenrunde) und sein Team, das auch von Mitarbeitern des Amtes Kleinseenplatte unterstützt wurde, erhielten viel Lob und Dank.

Man war sich einig, dass man sich im kommenden Jahr wieder trifft: Geplant ist der 3. bis 5. September 2027.

Weitere Informationen und Bilder zum Event gibt es auf www.gravel-weekender.de

Schulnachrichten

Die amtsangehörigen Schulen informieren über die Schulanmeldung zum Schuljahr 2027/2028

Liebe Eltern, im Folgenden möchte ich Sie über die wichtigen Termine und Verfahrenshinweise der amtsangehörigen Schulen zum Thema Einschulung zum Schuljahr 2027/2028 informieren:

Wann beginnt die Schulpflicht?

Entsprechend § 43 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres. In diesem Jahr können auch Kinder, die spätestens am 30. Juni des darauf folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind. Mit der Einschulung beginnt die Schulpflicht.

An welcher Grundschule muss mein Kind angemeldet werden?

Gemäß § 46 Abs. 1 SchulG M-V ist die Schule in staatlicher Trägerschaft örtlich zuständig, in deren Einzugsbereich die Schülerin oder der Schüler ihren oder seinen Wohnsitz, soweit ein solcher nicht besteht, ihren oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Somit müssen alle Kinder in der Schule angemeldet werden, in deren Einzugsbereich sie wohnen.

Für die **Grundschule Mirow „Regenbogen“** betrifft dass die Stadt Mirow mit den dazugehörigen Ortsteilen und die Gemeinde Schwarz.



An der **Regionalen Schule mit Grundschule Wesenberg** melden sich die Kinder an, die in der Stadt Wesenberg, in der Gemeinde Wustrow und in der Gemeinde Priepert sowie in den jeweils dazugehörigen Ortsteilen wohnen.



Für die **Grundschule Mirow „Regenbogen“** können die Anmeldungen der Schulanfänger (Stadt Mirow und den dazugehörigen Gemeinden sowie die Gemeinde Schwarz) an folgenden Tagen im Sekretariat der Grundschule Mirow (II. Etage) erfolgen:

Montag	26.10.2026	8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	27.10.2026	8:00 - 12:30 Uhr
Mittwoch	28.10.2026	8:00 - 12:30 Uhr 16:00 - 18:00 Uhr

Tag der offenen Tür

Donnerstag	29.10.2026	8.00 - 11:30 Uhr
Freitag	30.10.2026	8.00 - 10.30 Uhr

Für die **Regionale Schule mit Grundschule Wesenberg** werden die Anmeldeunterlagen an die Familien der Einschulungskinder verschickt.

Die Anmeldungen können an die Schule zurückgeschickt oder persönlich am **05.11.2026**, am **Tag der offenen Tür** in der Schule abgegeben werden.

Bei der Anmeldung sind ein Nachweis zum Masernimpfschutz und die Geburtsurkunde vorzulegen.

Falls ein Elternteil alleinerziehend ist, benötigen wir eine Negativbescheinigung vom Jugendamt (alleiniges Sorgerecht).

Für Rückfragen zum Thema Schulanmeldung stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer 039832 / 20345 zur Verfügung.

Steven Schumann
Schulsachbearbeiter

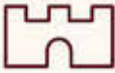
Tag der offenen Tür

der Grundschule "Regenbogen" Mirow

Wann?
Mittwoch, 28. Oktober 2026
von 16:00 – 18:00 Uhr

Wo?
Leussower Weg 9a
17252 Mirow

Sonstige Informationen



KINDERTAG MIROW
2027 • MITTELALTER
#mirow800

HÖRET, HÖRET!

Gemeinsam für Mirows Kinderfest

29. MAI 2027 • AREAL DES UNTEREN SCHLOSSES

Für unser mittelalterliches Kinderfest suchen wir helfende Hände, kreative Programmideen sowie Kuchen-, Sach- und Geldspenden.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne auf Nachfrage.

kindertag@mirow800.com • 039833 20469



Alles begann mit einer verrückten Idee

Mirower Bahnhof bekommt neues Leben

So ganz genau können Geschäftsführerin Anna Doss und Bürgermeister Henry Tesch heute gar nicht mehr sagen, wann aus einem Gedanken ein gemeinsamer Traum wurde. Fest steht nur: Schon seit vielen Jahren waren sich beide einig, dass der historische Mirower Bahnhof ein neues Leben verdient hat.

„Nach und nach haben wir uns getraut, es immer wieder zu erwähnen und andere mit dieser Idee anzustecken“, erinnern sich beide. Ganz einfach war das zunächst nicht.

„Die Begeisterung hielt sich, vornehm ausgedrückt, in Grenzen“, sagt Henry Tesch schmunzelnd.

Doch Anna Doss und Henry Tesch ließen nicht locker. „Irgendwann merkte man schon, dass grundsätzliches Interesse da war“, erinnert sich Anna Doss. Aus einem Gedanken wurde eine Idee – und aus der Idee allmählich ein konkretes Vorhaben.

Die entscheidende Frage lautete: Wie bekommt man ein solches Projekt auf die Schiene?

Gemeinsam mit Kämmerer Andreas Franz vom Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte entwickelten Anna Doss und Henry Tesch schließlich den Weg, der heute Wirklichkeit wird: Die Wohnungsbaugesellschaft Mirow, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Mirow ist, sollte Trägerin des Vorhabens werden.

Die Stadtvertretung Mirow und der Beirat der Wohnungsbaugesellschaft stellten sich hinter das Projekt. Damit war die Grundlage geschaffen für die **nachhaltige Reaktivierung des historischen Bahnhofsgebäudes** – mit Sanierung, Umbau und neuer Nutzung, energetischer Aufwertung und vor allem mit einer langfristigen Perspektive für das markante Gebäude mit rund 2.400 Quadratmetern Nutzfläche.

Ein besonderer Moment folgte im März 2023: Nach Vermittlung durch Bürgermeister Henry Tesch konnte die Wohnungsbaugesellschaft den Bahnhof von der ENON erwerben – für den symbolischen Kaufpreis von **einem Euro**.

Was auf dem Papier so einfach klingt, erforderte anschließend viel Geduld. Trotz des großen Engagements aller Beteiligten dauerte es bis November 2025, ehe die Eigentumsübertragung an die Wohnungsbaugesellschaft abgeschlossen werden konnte.

7. September 2026 erfolgte das Startsignal für das Vorhaben

Und was hier entstehen soll, kann sich sehen lassen: Sechs Wohnungen, fünf Gewerbeeinheiten und die neuen eigenen Geschäftsräume der Wohnungsbaugesellschaft werden künftig im Bahnhof Platz finden. Gleichzeitig soll das gesamte Bahnhofsumfeld aufgewertet und belebt werden. Rund 50 Pkw-Stellplätze sind ebenfalls vorgesehen.

Insgesamt investiert die Wohnungsbaugesellschaft rund **5,94 Millionen Euro** in das Vorhaben. Eine Förderzusage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über 152.478 Euro liegt bereits vor.

Dass eine Sanierung unmittelbar an einer weiterhin genutzten Bahnstrecke besondere Anforderungen stellt, wissen alle Beteiligten. Architektin Kerstin Heller und die leitende Planerin Anke Hartmann vom Architekturbüro Heller begleiten das anspruchsvolle Vorhaben.

„Es ist spannend, macht Freude und ist eine Ehre, hier mitwirken zu können“, sagt Kerstin Heller. Gleichzeitig bringe ein solch historisches Gebäude immer wieder Überraschungen mit sich: „Gefühlt kommt jeden Tag eine neue Herausforderung ans Licht.“ Das bestätigt auch Diplomingenieur Frank Brechler, Eisenbahnbetriebsleiter Bau der REGIO INFRA NORD-OST GmbH & Co. KG. Er überbrachte zugleich die Grüße von Geschäftsführer Dr. Ralf Böhme und sagte dem Projekt seine Unterstützung zu. Gerade bei Baumaßnahmen in unmittelbarer Nähe der Bahn müsse frühzeitig erkannt werden, wo Bahnbelange berührt werden oder besondere Vorschriften zu beachten sind.

Auch die weiteren Fachplanungen sind breit aufgestellt. Unter anderem bringen Laura Duwe von der Ingenieurgemeinschaft für Tragwerksplanung und Thomas Hillenhagen vom Ingenieurbüro Heizung Lüftung Sanitär ihre Expertise ein.

Überschrift:
Mirow präsentiert



XXIII. Internationales Festival der Künste Schlossensemble Mirow

Internationaler Königin Sophie Charlotte Wettbewerb für Violine
Konzerte – Führungen – Ausstellung – Meisterkurs
19. – 26. September 2026

Sonntag, 20. September

16.00 Uhr Eröffnungskonzert Schlossensemble Mirow „Alte Feuerwehr“ Das Konzert gestalten preisgekrönte Solisten und Ensembles der Kreismusikschule Kon.centus unter der Leitung von David Kante!

Montag, 21. September

19.30 Uhr Meisterliches Schlossensemble Mirow „Alte Feuerwehr“ – Junge Violinisten präsentieren Perlen der Violinliteratur im Konzert.

Dienstag, 22. September

10.00 Uhr „Offener – Festival – Klassenraum“ Schlossensemble Mirow „Alte Feuerwehr“ Schülerinnen und Schüler treffen Festivalkunst und Künstler

19.30 Uhr Jazz Schlossensemble Mirow „Alte Feuerwehr“ Andreas Pasternack wird mit dem Gitarristen Christian Ahnsehl und dem Bassisten Enrique Marciano-Gonzales jassen, rocken und singen

Mittwoch, 23. September

10.00 Uhr 1. Wertungsrunde Internationaler Königin Sophie Charlotte Wettbewerb für Violine

Donnerstag, 24. September

10.00 Uhr 1. Wertungsrunde Internationaler Königin Sophie Charlotte Wettbewerb für Violine

19.30 Uhr Große Klavierwerke Schlossensemble Mirow „Alte Feuerwehr“ Philipp Thönes präsentiert große Klavierwerke von Beethoven, Bach, Chopin und Schuhmann.

Freitag, 25. September

10.00 Uhr Meisterbögen im 3 Königinnen Palais Bogenmachermeister Jens Paulus aus Markneukirchen stellt handgefertigte Bögen für Streichinstrumente aus seiner Werkstatt vor, gibt Einblicke in seine Arbeit und bittet zum Probieren.

Samstag, 26. September

19.00 Uhr Galakonzert Schlossensemble Mirow „Alte Feuerwehr“ Abschlusskonzert mit den Preisträgern des XXIII. Internationalen Königin Sophie Charlotte Wettbewerbs für Violine 2026 mit anschließendem Sektempfang.

www.schlossverein.de e-mail: dependance@schlossverein.de

XXIII. Internationales Festival der Künste Schlossensemble Mirow

Residenzschloss Mirow e.V.
Torhaus 1, 17262 Mirow, Germany











Aufsichtsratsvorsitzender Frank Thederan hebt besonders die Arbeit innerhalb der Wohnungsbaugesellschaft hervor: „Die Mannschaft um Geschäftsführerin Anna Doss leistet eine hervorragende Arbeit.“ Sein besonderer Dank gilt dabei auch Prokuristin Anja Serjogin. Für Anna Doss und Henry Tesch ist der Baustart aber noch aus einem anderen Grund ein besonderer Moment. Denn nun wird sichtbar, dass es sich lohnen kann, an einer Idee festzuhalten – selbst wenn sie am Anfang ein wenig verrückt klingt. Aus einem Bahnhof, dessen Zukunft lange ungewiss war, soll wieder ein lebendiger Ort werden: zum Wohnen und Arbeiten, für Gewerbe und Begegnung – und als sichtbares Zeichen dafür, dass historische Gebäude nicht nur Vergangenheit bewahren, sondern Zukunft bekommen können. Und deshalb soll der Bahnhof schon bald seine Türen für alle Neugierigen öffnen:

„Nächster Halt: Zukunft“ heißt es am 13. November 2026 von 12 bis 16 Uhr beim Tag der offenen Tür im Mirower Bahnhof.

Anna Doss, Kerstin Heller und Henry Tesch laden gemeinsam dazu ein, den Bahnhof und die Pläne für seine Zukunft kennenzulernen. Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.



„Nächster Halt: Zukunft“: Anna Doss, Kerstin Heller und Henry Tesch laden am 13. November 2026 von 12 bis 16 Uhr zum Tag der offenen Tür in den Mirower Bahnhof ein.



Startsignal für ein besonderes Mirower Zukunftsprojekt: Geschäftsführerin Anna Doss (v. l.) und Bürgermeister Henry Tesch (v. r.) gemeinsam mit Kerstin Heller, Martina Heyden-Smentek, Anja Serjogin, Thomas Hillenhagen, Frank Thederan, Anke Hartmann, Laura Duwe und Frank Brechler.

NÄCHSTER HALT: ZUKUNFT

**Tag der offenen Tür
im alten Bahnhof Mirow**

**13. November 2026
12-16 Uhr**

Bahnhofstraße 16 | 17252 Mirow

**Der alte Bahnhof
öffnet seine Türen.**

Entdecken Sie das historische Gebäude bei einer geführten Besichtigung und erfahren Sie mehr über seine Zukunft.

WOBAU MIROW
Wohnen – ein neues Gesicht machen!



Sportnachrichten

Neues 10er-Drachenboot für den SV Union Wesenberg



Große Freude bei den Woblitz Dragons: das Rostocker Unternehmen 'Edelmann Immobilien MV' hat den Wassersportlern ein neues 10er-Drachenboot gesponsert. Den symbolischen Scheck überreichte Johannes Bednarz am Bootshaus der Kauten an der Woblitz.

Johannes Bednarz war früher selbst einmal bei den Carolinum Dragons im Drachenbootsport aktiv. Nach seinem beruflichen Wechsel nach Rostock ist die Verbindung zu seiner Heimat und zum Sport dennoch geblieben.

Mit dem Engagement möchte das Unternehmen etwas an die Region zurückgeben und den Aufbau des noch jungen Drachenboot-Teams unterstützen.

Für die Drachenboot-Sparte des SV Union Wesenberg eröffnet das neue Boot zahlreiche Möglichkeiten. Es verbessert die Trainingsbedingungen, bietet Möglichkeiten für die Einbeziehung von Nachwuchssportler und schafft die Grundlage für die Weiterentwicklung des Teams.

Denn Drachenbootfahren bedeutet nicht nur sportliche Betätigung, sondern vor allem Teamgeist, Gemeinschaft und gemeinsames Erleben auf dem Wasser. Jeder Paddelschlag zählt –

und nur gemeinsam kommt das Boot voran.

Der SV Union Wesenberg bedankt sich herzlich bei 'Edelmann Immobilien MV' für die großzügige Unterstützung und bei Johannes Bednarz für sein persönliches Engagement.

Mit dem neuen Boot kann die junge Drachenboot-Sparte nun richtig Fahrt aufnehmen!

Abteilung 'Kanu' - SV Union Wesenberg



UNION FLOHMARKT

WANN? 1. November 2026 | ab 10:00 Uhr
WO? Waldstadion Wesenberg, Mirower Chaussee 4

Selbst auf dem Familienflohmarkt verkaufen?
Jetzt Standplatz sichern! Anmeldung per E-Mail an sv-union@gmx.de bis zum 25.10. **Standgebühr: 10 €**
Dieser Flohmarkt richtet sich ausschließlich an Privatpersonen.
Es werden keine gewerblichen Händler zugelassen.
Quint & Quäntchen sorgt für das leibliche Wohl.

Ein großes Dankeschön an: **WIR FREUEN UNS AUF EUCH!**



Abschied und Dank bei Union Wesenberg

Zum Start der neuen Saison gab es bei der Fußballabteilung des SV Union Wesenberg gleich zwei besondere Momente des Dankes und Abschieds.

Vor dem ersten Punktspiel der 1. Männermannschaft wurde Danilo „Nilo“ Wilhelm aus der Mannschaft verabschiedet. Seit 1995 trägt er das rot-weiße Trikot und hat die Fußballabteilung dabei über Jahrzehnte mit geprägt.

Seine Vereinsbilanz ist beeindruckend: 225 Jugendspiele, 309 Einsätze für die 1. Männermannschaft mit 79 Toren sowie 95 Spiele und 70 Tore bei den 'Alten Herren'.

Verletzungsbedingt musste er zuletzt sportlich etwas kürzer treten. Dem Fußball bleibt er jedoch weiterhin eng verbunden. Im vergangenen Jahr konnte er mit den 'Alten Herren' noch den Kreispokalsieg feiern. Künftig wird er zudem seine Erfahrung als



Trainer der F-Jugend an die nächste Generation weitergeben.

Auch Christian „Rosi“ Rosenow wurde in diesem Rahmen ein großes Dankeschön gesagt.

Über zweieinhalb Jahre lang war Rosi Trainer der 1. Männermannschaft und hatte maßgeblichen Anteil an der Entwicklung des jungen Teams.

Mit Leidenschaft, klaren Ideen, Struktur und viel Engagement führte er die Mannschaft durch die vergangenen Spielzeiten und entwickelte sie sportlich kontinuierlich weiter. Neben der Trainingsarbeit war es ihm stets wichtig, die jungen Spieler zu fördern und ihnen Vertrauen und Verantwortung zu geben.

Der SV Union Wesenberg bedankt sich bei beiden für ihr großes Engagement und ihren Einsatz für den Verein.

Beiden wünschen wir für ihre weiteren Wege alles Gute und sagen Danke für die vergangenen Jahre bzw. Spielzeiten und Eure Leidenschaft für Union!

Abteilung 'Fußball' - SV Union Wesenberg

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

27. September, 17. So. nach Trinitatis

- 09:00 St. Marienkirche Wesenberg
- 10:30 Johanniterkirche Mirow, mit Abendmahl
- 14:30 Kirche Schwarz, mit Erntedank und Abendmahl

1. Oktober, Donnerstag

- 10:00 Seniorenheim Wesenberg

4. Oktober, Erntedank

- 09:00 Kirche Diemitz
- 09:00 St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl
- 10:30 Johanniterkirche Mirow
- 14:30 Kirche Schillersdorf mit Erntedank und Abendmahl

8. Oktober, Donnerstag

- 10:00 Seniorenheim Mirow

11. Oktober, 19. So. nach Trinitatis

- 09:00 Kirche Lärz mit Erntedank und Abendmahl
- 09:00 St. Marienkirche Wesenberg
- 10:30 Johanniterkirche Mirow

15. Oktober, Donnerstag

- 10:00 Seniorenheim Wesenberg

18. Oktober, 20. So. nach Trinitatis

- 09:00 St. Marienkirche Wesenberg
- 10:30 Johanniterkirche Mirow
- 14:30 Kirche Drosedow mit Erntedank

21. Oktober, Mittwoch

- 10:00 Tagespflege Priepert

22. Oktober, Donnerstag

- 10:00 Seniorenheim Mirow

25. Oktober, 21. So. nach Trinitatis

- 09:00 St. Marienkirche Wesenberg
- 10:30 Johanniterkirche Mirow, mit Abendmahl
- 14:30 Kirche Schwarz

29. Oktober, Donnerstag

- 10:00 Seniorenheim Wesenberg

30. Oktober, Freitag

- 19:00 Kirche Leussow, **keine** Monatsschlussandacht, siehe 31.10.2026

- 19:00 Kirche Krümmel, Monatsschlussandacht

31. Oktober, Samstag Reformationstag

- 14:30 Kirche Leussow, mit anschließender Kaffeetafel im Dorfgemeinschaftshaus **für alle Gemeinden**

1. November, 22. So. nach Trinitatis

- 10:30 Kirche Diemitz, Familiengottesdienst **für alle Gemeinden**

- 16:00 Kirche Krümmel, Hubertusgottesdienst **für alle Gemeinden**

Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft jeweils 15.00 Uhr

im Pfarrhaus Mirow: ab 2. September, jeweils 14-tägig.

Katholische Gottesdienste:

donnerstags 9.00 Uhr / ungerade Kalenderwoche

samstags 17.00 Uhr / wöchentlich **Katholische Kirche Mirow, Gartenstraße 4**

Musik

Kirchenchor Mirow

dienstags um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Mirow

Posaunenchor Mirow

regelmäßig/unregelmäßig

donnerstags um 18.30 Uhr im Pfarrhaus oder in der Johannerkirche

Tel.: 0176 80164008

Kinder und Familien

Eltern-Kind-Gruppe

am Freitag, 27. November von 16.30 - 18.00 Uhr im Pfarrhaus Schwarz

Kirche mit Kindern

am Samstag, 28. November von 10.00 - 14.00 Uhr im Pfarrhaus Schwarz

Christenlehre (immer, außer in den Schulferien)

montags 16:30 - 18:00 Uhr im Backhaus Lärz (Achtung, nun im 2 Wochen Rhythmus, immer in der geraden KW)

dienstags 14:30 - 15:30 Uhr im Gemeindezentrum Wesenberg

mittwochs 13:30 - 14:30 Uhr im Pfarrhaus Mirow

Treffpunkt Konfirmand*innen

Liebe Vorkonfirmand*innen, liebe Hauptkonfirmand*innen, liebe Eltern, für Dich als neue Siebtklässler*in startet die Konfirmandenzeit. Oder Du bist 12 Jahre und hast Lust, egal in welcher Klasse Du bist, mit der Konfirmandenzeit zu starten.

Nach den Sommerferien beginnt die Konfirmandenzeit zusammen mit denen, die nun schon ihr erstes Jahr geschafft haben. Wir treffen uns zum Konfisamstag immer im Gemeindezentrum Wesenberg, Hohe Straße 22, jeweils von 10.00-14.00 Uhr. Wer noch unentschieden ist, sollte unbedingt erstmal dazu kommen.

Termine: 26. September, 3. Oktober

Montagstreff im Mirower Pfarrhaus

Jeweils am Montag, 19.00 Uhr wird zu verschiedenen Themen bzw. Kreativem ins Mirower Pfarrhaus eingeladen. Am 12. Oktober mit Anne Lange vom Zentrum kirchlicher Dienste und ihrem Besuch in Tansania.

Junge Gemeinde

Du suchst eine Gemeinschaft, in der du dich wohlfühlen kannst? Dann komm zur Jungen Gemeinde! Wir treffen uns, um über Glauben, Freundschaft und aktuelle Themen zu sprechen – und natürlich, um jede Menge Spaß zu haben. Sei dabei und bring deine Ideen ein. **Donnerstag, 26. November und 7. Dezember jeweils von 18.30 - 20.30 Uhr im Pfarrhaus Schwarz.**

Erntedankgottesdienste

27. September	14.30 Uhr	Kirche Schwarz
4. Oktober	9.00 Uhr	Kirche Diemitz
4. Oktober	9.00 Uhr	St. Marienkirche Wesenberg
4. Oktober	10.30 Uhr	Johannerkirche Mirow
11. Oktober	14.30 Uhr	Kirche Schillersdorf
11. Oktober	19.00 Uhr	Kirche Lärz
18. Oktober	14.30 Uhr	Kirche Drosedow

Herzlich Willkommen zum Sternenkindercafé

Manche Geschichten beginnen leise und bleiben für immer. Dieser Ort ist für alle Eltern von Sternenkinder. Für die, die zwischen Erinnerung und Alltag, zwischen Liebe und Sehnsucht stehen. Hier darf alles sein: Trauer. Hoffnung. Verbundenheit. Sich Zeit nehmen. Zum Erinnern, zum Atmen, zum Fühlen.

Dienstag, 29. September, 17.00 - 19.00 Uhr Backhaus Lärz,

Dies befindet sich schräg hinter der Ostseite der Kirche. Parkflächen sind auf der Straße längs der Fahrbahn. Es gibt etwas zu Essen und zu trinken, wie es sich für ein Café gehört. Um Anmeldung wird gebeten. *Kinderkrankenschwester, Stillberaterin und Babylotsin, Yasmin Abu-Taa aus Lärz Tel.: 0173 3085306 sowie Pastorin Ulrike Kloss und Gemeindepädagogin Mascha Liesche aus der Kirchengemeinde*

Treffpunkt an der Feuerschale

Damit geht es wieder los: Jeden ersten Freitag des Monats auf dem Pfarrhof in Mirow, 19.00 Uhr zum sich Austauschen, miteinander Diskutieren und ins Feuer schauen und damit den Tag ausklingen zu lassen. Und wenn es das Wetter gar nicht zulässt, gehen wir rein und zünden viele Kerzen an. **Termin: 2. Oktober.**

Der Strassenrand als Lebensraum

TAG DER ALLEE mit Führung durch die Ausstellung UNGEMÄHT in der Dorfkirche zu Wustrow 18. Oktober, 15.00 Uhr, GALERIE DER ALLEEN, Wustrow, Dorfstraße 42, Tel.: 039828-26620.

Neustrelitzer Vokalensemble Chorona

Sonntag, 18. Oktober, 15.00 Uhr, Dorfkirche Lärz

2004 als gemischtes kleines Vokalensemble gegründet, ist es inzwischen ein größeres Frauenvokalensemble mit einem vielfältigen Liedrepertoire. Gesungen wird in den jeweiligen Originalsprachen, meist a capella, manchmal auch gemeinsam mit Instrumentalisten, immer aber mit großer Sangeslust und Experimentierfreude.

Der erste Auftritt anlässlich einer Ausstellung in der Galerie der Alten Kachelofen-fabrik war die Uraufführung der Komposition „Regen, Blüten, Steine“ mit ungewohnten vokalen Klängen und Geräuschen.

Ein besonderer Höhepunkt: Die Hamburger Elbphilharmonie hatte ein Projekt aufgelegt, das da hieß „Die Elbharmonie singt“. Es hatten sich 99 Chöre beworben und 16 durften dann auftreten, darunter der Neustrelitzer Vokalchor.

Herbstliches in Roggentin

Samstag, 24. Oktober, 14.30 Uhr, Kirche Roggentin

Herzliche Einladung zu einer herbstlichen Stunde in Musik und Text mit anschließendem Kulinarischen der Jahreszeit.

Reformationsgottesdienst

Samstag, 31. Oktober, 14.30 Uhr, Kirche Leussow

In unserer Region Neustrelitz gibt es nun drei Pfarreinheiten: zum einen die große Kirchengemeinde Wanzka, zum anderen der Pfarrsprengel Strelitzer Land, Fürstenberg und Kratzeburg und dann wir, als dritter Pfarrsprengel. Um für den Reformationsgottesdienst nicht zu weit zu fahren, haben wir uns entschieden, weiterhin in unserem Pfarrsprengel zum Gottesdienst einzuladen. Wir hoffen, es machen sich viele Menschen aus allen Richtungen auf den Weg. Leussow ist für unsere Gegend recht zentral gelegen. Kommen Sie nun am 31. Oktober 14.30 Uhr in die Leussower Kirche zum Gottesdienst am Reformationstag. Danach werden wir noch am gedeckten Kaffeetisch Zeit für ein geselliges Miteinander haben.

Hubertusmesse

Es ist nun schon eine Tradition, dass in der Krümmeler Kirche mit der Jagdhorngruppe „Strelitzer Land“ ein Hubertusgottesdienst gefeiert wird. Dazu wird herzlich eingeladen.

Sonntag, 1. November, 16.00 Uhr, Kirche Krümmel

Freizeit und Kultur

Fundstück des Monats

Auch dieses Mal gibt ein aktuelles Ereignis den Anlass für das Fundstück des Monats. Es sind genau genommen zwei. Das erste ist leider ein trauriges: der Tod des Altmirrowers Jürgen Reimer. Das zweite ist jedoch ein freudiges: die Vorfriede auf das 800-jährige Jubiläum unserer Stadt. Denn schauen wir zurück, wie vor fast 50 Jahren das 750-jährige Jubiläum begangen wurde, so finden wir genau jenen Jürgen Reimer wieder, wie er von einem Podest am Markt den Festumzug moderierte.

So beschreibt es Klaus Mewes, von dem der folgende Nachruf stammt. Wer sich noch an Jürgen Reimer erinnert und vielleicht noch ein Bild von ihm hat, ist herzlich eingeladen, es mit Herrn Mewes und mir zu teilen.

Ihr ehrenamtlicher Archivar
Dr. phil. Frank Rochow

Nachruf auf einen Altmirower

Wir sind uns erst spät begegnet, Jürgen Reimer und ich. Damals, es muss 2024 gewesen sein, hatte ich begonnen, ein Buch über die Geschichte meiner Heimatstadt Mirow zu schreiben. Dabei stieß ich auf Teile seines Nachlasses, die er bereits zu Lebzeiten dem Neustrelitzer Karbe-Wagner-Archiv übergeben hatte. Die Fülle des über Jahrzehnte zusammengetragenen, wohlgeordneten Materials über Mirow beeindruckte mich.



Jürgen Reimer

Wir verabredeten uns, wir trafen uns in seiner Rostocker Wohnung, und daraus wurden immer wiederkehrende Begegnungen, bis zuletzt, wenige Wochen vor seinem Tod. Sehr bald stellte sich Vertrauen ein. Wir blieben immer beim "sie", und dennoch konnte man von einer Freundschaft sprechen, die da im Entstehen war. Beide waren wir alte Mirower, und die Geschehnisse unserer beider Heimatstadt brachte uns nahe, barg unendlich viel Gemeinsames. Jürgen war ja in seinem Herzen immer dortgeblieben, in der kleinen Landstadt seiner Kindheit und Jugend, in der er 1937 zur Welt gekommen war. Und nun kam jemand, der darüber ein Buch schreiben wollte, der ebenso wie er viel über das Gestern und Heute nachdachte, und der seine Unterstützung bei diesem Vorhaben mit großer Dankbarkeit entgegennahm. Aus dem Buch wurde unser gemeinsames Projekt, das Jürgen mit viel Engagement begleitete. Geistig total fit bis zuletzt, hat er mich mit all seinem Wissen, mit all seinem tausende Seiten umfassenden Material versorgt. Er hat jeden Entwurf, jedes Kapitel akribisch Korrektur gelesen, inhaltlich vor allem, aber auch bis hin zu fehlenden Kommas oder einem verrutschten Buchstaben.

Bei unseren Begegnungen blieben wir nicht in der Geschichte stehen. Jürgen war ein sehr politischer Mensch, und hier stellte sich eine weitere Gemeinsamkeit heraus. Wir sahen mit sehr ähnlichem Blick auf deutsches wie internationales Geschehen. Uns erfüllte es gemeinsam mit Sorge, wie Kriegstüchtigmacherei deutsche Führungsetagen eroberte, wie sehr all das Leid und die brutalen Folgen aus zwei Weltkriegen in Vergessenheit gerieten, wie immer neue Konflikte die Welt und auch unser Leben bedrohten. Jürgen, der in Not geratenen Menschen stets die Hand gereicht hatte, trafen diese Entwicklungen in besonderem Maße.

Bescheiden wie er war, hat er kaum etwas über seine langjährige Theaterzeit erzählt. Nichts über die Bühnen der Welt, auf denen er in verschiedenen Ländern gestanden hatte, und auch nichts über seine Mitwirkung in etlichen Filmen. Diesen eigentlich prägenden Teil seines Lebens öffnete er meistens erst, wenn ich ihn danach befragte. Das geschah mitunter nach der Arbeit, wenn wir uns im Warnemünder „Wenzel“ böhmische Küche und böhmisches Bier schmecken ließen. Dann glitten unsere Gespräche bald hinüber ins Plattdeutsche, jener Mundart aus fernen Mirower Zeiten, die er bis zuletzt ohne Fehl und Tadel beherrschte. Gewiss auch deshalb war er in verschiedenen Fritz-Reuter-Verfilmungen in Hauptrollen zu sehen. Hochdeutsch war meine erste Fremdsprache, als ich als 6-jähriger zur Schule kam, verriet er mir. Zu Hause, im Haus seines Großvaters Bäcker Giese in der Strelitzer Straße 6, wurde damals ja nur Platt gesprochen. Er wird mir fehlen, mein alter, so spät gefundener Freund.

Mit frischem Schwung in den Herbst

Die Sommerpause ist vorbei – und beim Zukunft Dorf e.V. geht es wieder mit viel Elan und Vorfreude an die Arbeit! Wir haben einiges vor und freuen uns darauf, unsere Ideen und Projekte bald in die Tat umzusetzen.

Aktuell laufen noch die letzten Abstimmungen mit der Stadt Mirow, damit die Räumlichkeiten der ehemaligen Kita für unsere Vereinsaktivitäten genutzt werden können. Wir klären derzeit die letzten Details und hoffen sehr, schon bald dort mit unseren Angeboten beginnen zu können.

Und die Vorfreude ist groß, denn wir haben viel vor! Eines unserer ersten Projekte soll eine kostenlose Nachhilfe- und Hausaufgabenbetreuung sein. Schülerinnen und Schüler sollen hier Unterstützung bekommen, Fragen stellen können und in entspannter Atmosphäre gemeinsam lernen.

Dafür suchen wir engagierte Freiwillige, die Freude daran haben, Kinder und Jugendliche beim Lernen zu unterstützen. Dabei kommt es nicht darauf an, ein Profi-Lehrer zu sein – wichtig sind vor allem Geduld, ein bisschen Zeit und die Freude daran, Wissen weiterzugeben und junge Menschen zu ermutigen. Gleichzeitig möchten wir alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern ansprechen, die Interesse an unserem kostenlosen Angebot haben und sich Unterstützung bei Hausaufgaben oder beim Lernen wünschen. Wer mithelfen möchte oder das Angebot gern in Anspruch nehmen möchte, kann sich einfach bei uns melden: zukunft-dorf@posteo.de. Außerdem möchten wir gern alle Mitglieder und Interessierte zu unserer Mitgliederversammlung einladen. Am 29. September um 17 Uhr werden wir uns an der alten Kita das erste Mal seit der Schließung zusammenfinden. Es war für viele keine einfache Zeit. Umso mehr freuen wir uns darauf, wieder zusammenzukommen, uns auszutauschen und die nächsten Schritte für unseren Verein vorzustellen und zu besprechen.

Wer unseren Verein kennenlernen möchte, ist eingeladen, vorbeizukommen und mit uns ins Gespräch zu kommen. Vielleicht entsteht daraus ja auch die eine oder andere neue Idee oder sogar Lust, selbst mitzumachen.

Wir freuen uns über jede Nachricht, über helfende Hände, neue Ideen und natürlich über alle, die Lust haben, gemeinsam mit uns etwas für unsere Dörfer und unsere Region auf die Beine zu stellen.

Der Vorstand von Zukunft Dorf e.V.

Fockbek und Mirow

Städtepartnerschaft mit neuen Ideen in die Zukunft führen

Seit 36 Jahren verbindet Fockbek und Mirow eine lebendige Städtepartnerschaft. Was einst mit dem Wunsch nach gegenseitigem Kennenlernen begann, ist über die Jahrzehnte zu einer gewachsenen Freundschaft geworden. Nun soll die Verbindung neue Impulse erhalten und stärker auf die Zukunft ausgerichtet werden.

Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Städtepartnerschaft auch für kommende Generationen attraktiv und lebendig bleiben kann. Bewährte Begegnungen und persönliche Kontakte sollen erhalten bleiben. Gleichzeitig sollen neue Ideen und zeitgemäße Formate zusätzliche Möglichkeiten für Begegnungen schaffen. Zu einem Austausch über die zukünftige Ausrichtung der Städtepartnerschaft kamen Franziska Ziemer, Leiterin des Jugendklubs im Familienzentrum Mirow, Birgitta Bargmann, Leiterin der Kinder- und Jugendarbeit Fockbek, Henry Tesch, Bürgermeister der Stadt Mirow, sowie Bernhard Lange, der ehemalige Leiter des Jugendklubs, zusammen. Auch die Leitung des Familienzentrums Mirow war bei dem Gespräch vertreten.



(von links) Franziska Ziemer, Bernhard Lange, Birgitta Bargmann

Gemeinsam wurde darüber gesprochen, wie die langjährige Verbindung zwischen Fockbek und Mirow weiterentwickelt und insbesondere für jüngere Menschen interessant gestaltet werden kann. Dabei wurde deutlich, dass die Städtepartnerschaft auch auf kommunaler Ebene weiterhin als wertvolle Verbindung zwischen den Menschen beider Städte gesehen wird. Eine gute Gelegenheit für eine weitere Begegnung bietet das bevorstehende Stadtjubiläum „Mirow 800“. Fockbek möchte sich gerne an den Feierlichkeiten beteiligen. Das Jubiläum bietet die Möglichkeit, die langjährige Verbundenheit sichtbar zu machen, gemeinsam zu feiern und neue Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Kommunen zu knüpfen.

Ein besonderes Augenmerk soll künftig auf Kindern und Jugendlichen liegen. Gemeinsame Projekte von Schulen, Vereinen, Jugendgruppen und anderen Initiativen können neue Begegnungen ermöglichen und der Partnerschaft zusätzliche Inhalte geben. Auch kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten bieten zahlreiche Möglichkeiten, Menschen aus Fockbek und Mirow zusammenzubringen. Dabei soll Bewährtes keineswegs aufgegeben werden. Die gewachsenen Freundschaften und Kontakte bilden vielmehr ein stabiles Fundament für die weitere Entwicklung. Die vergangenen 36 Jahre zeigen, dass eine Städtepartnerschaft dann lebendig bleibt, wenn sie von Menschen getragen und mit Leben gefüllt wird.

„36 Jahre Städtepartnerschaft sind ein besonderer Grund zur Freude und zugleich ein Auftrag, gemeinsam nach vorne zu schauen“, sind sich die Beteiligten einig. Die Partnerschaft lebt vor allem vom persönlichen Austausch, von Begegnungen und von der Bereitschaft, voneinander zu lernen.

Die gemeinsame Vision lässt sich daher einfach zusammenfassen: Freundschaften entstehen durch Begegnungen und bleiben lebendig, wenn Menschen gemeinsam etwas bewegen.

Deshalb sind Vereine, Institutionen, Initiativen und interessierte Bürgerinnen und Bürger in beiden Städten eingeladen, sich einzubringen und eigene Ideen zu entwickeln. Ob Jugendbegegnung, Vereinsprojekt, sportliche Veranstaltung, kultureller Austausch oder gemeinsames Engagement – die Möglichkeiten sind vielfältig.

Nach 36 Jahren soll der Blick daher nicht nur zurück auf eine erfolgreiche gemeinsame Geschichte gerichtet werden. Vielmehr geht es darum, den nächsten Schritt zu gehen: Mit neuen Ideen, persönlichen Begegnungen und einer stärkeren Einbindung der jüngeren Generation wollen Fockbek und Mirow ihre Städtepartnerschaft auch in Zukunft lebendig halten.

Licht In Sicht

Ein Abend voller Licht, Feuer und besonderer Momente

2. Oktober 2026 • Festwiese unterhalb der Burg • 19:00 - 21:30 Uhr
Wenn die Dämmerung über Wesenberg zieht und die Burg langsam in den Abend eintaucht, beginnt ein ganz besonderes Erlebnis:

„Licht in Sicht“ lädt auch in diesem Jahr dazu ein, die Burg aus einer ganz neuen Perspektive zu erleben.

Ab 19:30 Uhr verwandelt sich die Festwiese unterhalb der Burg in einen stimmungsvollen Ort voller Atmosphäre. Mit Laser, Feuer und Licht wird die historische Kulisse eindrucksvoll in Szene gesetzt und lässt die Burg in einem ganz besonderen Glanz erscheinen.

Doch damit nicht genug: Viele weitere Überraschungen warten auf unsere Gäste. Was genau euch erwartet, wird natürlich noch nicht verraten – lasst euch überraschen und erlebt einen Abend, der Augen zum Leuchten bringen soll.

Für das leibliche Wohl ist bereits ab 18:00 Uhr gesorgt. Speis und Trank stehen zum Verkauf bereit, sodass ihr euch in entspannter Atmosphäre auf den Abend einstimmen könnt.

Anreise & Parkmöglichkeiten

Bitte nutzt die ausgewiesenen Parkplätze:

- 2x in den Wällen (Schule)
- Bresebrink – gegenüber der Tankstelle
- Bushaltestelle – Einfahrt Mühlentor
- beim Fischer (vor der Einfahrt)
- Marktplatz – bitte die ausgewiesene Parkordnung beachten

Wir freuen uns auf einen außergewöhnlichen Abend mit euch – auf leuchtende Augen, besondere Begegnungen und eine Burg,

die für einen Abend in einem ganz besonderen Licht erstrahlt. Kommt vorbei und seid dabei, wenn es wieder heißt: Licht In Sicht!

Euer Burgverein Wesenberg e.V.



Seniorentreff

Miteinander. Füreinander

Zeit für Begegnung, Gespräche und schöne Momente

Das Familienzentrum Mirow e.V. möchte ihren Seniorentreff wieder ins Leben rufen. Einen Ort, an dem man sich in angenehmer Atmosphäre begegnen, austauschen und gemeinsam eine schöne Zeit verbringen kann.

Gibt es in Mirow Interesse?

Wir möchten zunächst herausfinden, ob Bedarf und Interesse besteht

Mögliche Angebote (je nach Interesse)

- ♥ Gesellige Kaffeenachmittage
- ♥ Spiele- und Quiz Nachmittage
- ♥ Gemeinsame Ausflüge
- ♥ Gespräche und Austausch
- ♥ und vieles mehr...

Interesse?

Dann lassen Sie es uns gern wissen!

- ☎ Telefonisch: 039833/20469
- ✉ Per E-Mail: frnz.mirow@gmx.de
- 🗨 Oder persönlich bei uns im Haus

Begegnung ♥ Teilhabe ♥ Miteinander

FAMILIENZENTRUM MIROW e.V.

Die Baumscheibe – ein Muss für gesunde Wurzeln & eine reiche Ernte

Mit dem Beginn des meteorologischen Herbstes rückt auch das Pflanzen von (Obst)Bäumen im Garten wieder mehr in den Fokus. Und die ergänzende Anlage einer sog. Baumscheibe rund um den Stamm ist dabei eine der besten Starthilfen für unsere Gartenbäume.

Der Wurzelbereich ist einer der empfindlichsten Teile des Baumes, der leicht durch Witterung und Klima unter Stress geraten kann. Helfen kann hier eine Schutzschicht, die Hitze, Sonne, Regen & Frost abpuffert und gegen Verdichtung schützt.

Und dafür sind nur wenige Schritte notwendig:

- Größe festlegen: die Baumscheibe sollte dem Durchmesser der Baumkrone entsprechen.
- Je nach aufkommendem Bewuchs sollte dieser zunächst entfernt bzw. kurz gemäht werden. Im Gegensatz zu Neupflanzungen, ist bei älteren Bäumen Vorsicht geboten, um nicht die oberflächennahen Wurzeln zu verletzen.
- Auftragen der Mulchschicht nach der Sandwichmethode: zu unterst 10 Liter reifen Kompost pro m² aufbringen, darüber lückenlos dicke unbedruckte Pappe ausgelegen und abschließend eine 5-10cm dicke Schicht aus Häckselgut, Laub, Heu oder Schafswolle aufbringen. Der unmittelbare Stammbereich wird dabei freigehalten.

Die Mulchschicht, die jedes Jahr wieder aufgestockt wird, unterdrückt den Aufwuchs von Beikräutern und harmonisiert den Feuchtigkeitshaushalt sowie die Temperatur im Wurzelbereich. Toller Nebeneffekt: ein aktives Bodenleben das ganze Jahr über. Nach dem 3ten Standjahr kann die Baumscheibe mit heimischen Wildstauden oder der Baumgesundheit förderlichen Pflanzenarten wie Kapuzinerkresse, Ringelblumen, Schnittknoblauch oder Meerrettich gestaltet werden.

Mehr Infos & Tipps zum Thema Obstgarten erhalten Sie am Gartentelefon unter 039934-899646 sowie unter:

www.natur-im-garten-mv.de

Den richtigen Obstbaum für Ihre neue Baumscheibe finden Sie hier: Apfelpflücke in Klein Plasten – mehr Infos unter: <https://www.lpv-me.de/apfelpfluecke/>

Pressekontakt

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Projektträger der Aktion „Natur im Garten MV“:

Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne“ e. V.

Torgelower Straße 14

17192 Neu Schloen

Tel.: 039934 / 899646

E-Mail: info@natur-im-garten-mv.de

